

Walser Perspektiven

Marktkommentar

Mayday in London

Paukenschlag im britischen Parlament! Premierministerin Theresa May musste gestern Abend eine krachende Abstimmungsniederlage für den von ihr mit der EU ausgehandelten Austrittsvertrag hinnehmen. Das Brexit-Chaos geht somit in die Verlängerung und Großbritannien steckt in einer veritablen Regierungskrise. Wie geht es nun weiter? Welche Optionen sind denkbar, um einen ungeordneten Austritt Großbritanniens aus der EU („harter“ Brexit) doch noch zu verhindern? In unserem Marktkommentar legen wir dar, wie wir die Situation einschätzen.

Das Abstimmungsergebnis

Theresa Mays gestrige Niederlage (432 Nein-, 202 Ja-Stimmen) ist der größte Schiffbruch, den eine britische Regierung

bei einer Parlamentsabstimmung jemals erlitten hat. Nach diesem historischen Debakel hat die Oppositionspartei einen Misstrauensantrag gegen die Regierung eingebracht, über den noch heute entschieden werden soll. Dabei werden alle Abgeordneten darüber abstimmen, ob sie weiter im Amt bleibt. Sollte der Antrag eine Mehrheit erhalten, müsste May zurücktreten. Dann hätte das Parlament 14 Tage Zeit, eine neue Regierung zu bilden, die für die Mehrheit der Abgeordneten akzeptabel ist. Gelingt das nicht, würde das Parlament aufgelöst und Neuwahlen ausgerufen werden.

Unsere Einschätzung

Sollte May das Misstrauensvotum überstehen – wovon wir ausgehen – hätte die Regierung schließlich drei Tage Zeit, dem

Parlament einen Alternativ-Plan „B“ vorzulegen. Sollten im Vergleich zum ursprünglich geplanten Austrittsdeal jedoch nur geringfügige, kosmetische Veränderungen vorgenommen werden, dürfte auch dieser keine Mehrheit erhalten. Aber selbst in diesem Fall würde Großbritannien nicht zwangsläufig auf einen chaotischen, harten Brexit zusteuern. Auch wenn ein gewisses Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, halten wir diesen Weg schon deshalb nicht für den wahrscheinlichsten, weil ihn die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten weiterhin kategorisch ablehnt. Lediglich aufgrund von Parteidisziplin konnte sich diese Mehrheit bislang nicht formieren – zu sehr waren bis dato die Fronten zwischen Regierung und Opposition verhärtet. Nach der gestrigen Abstimmungsniederlage könnten diese jedoch aufweichen, um angesichts des drohenden Chaos einen harten Brexit doch noch zu verhindern. Sehenden Auges wird die Mehrheit der Parlamentarier wohl kaum zehn Wochen lang, bis zum 29. März, tatenlos auf den wirtschaftlichen Abgrund zusteuern. Zu bedeutend wären die wirtschaftlichen Konsequenzen – für Großbritannien und die EU.

Ausblick

Was könnte passieren? Denkbar sind aus unserer Sicht grundsätzlich drei Szenarien: Nach der Wahlschlappe Mays könnte eine überparteiliche Mehrheit die britische Regierung beauftragen, einen neuen Vertrag mit der EU auszuhandeln, der Großbritannien – etwa nach dem Vorbild Norwegens – in der Zollunion und im EU-Binnenmarkt hält. So könnte aus einem unregulierten Brexit noch ein vergleichsweise „weicher“ werden. Zweitens könnte das Parlament die Brexit-Frage an die Bevölkerung zurückspielen und

ein zweites Referendum initiieren. Zwar steht eine solche Option (noch) nicht zur Debatte, aber je länger sich der Brexit hinauszögert, desto größer wird der Druck, einen Weg aus der Sackgasse zu finden und die Frage wieder an die Wähler zu delegieren. Beide Varianten erforderten allerdings eine Verschiebung des Austrittstermins, um Zeit für die entsprechenden Vorbereitungen zu gewinnen. Drittens könnte die britische Regierung den eigentlichen Austrittsantrag nach Art. 50 des EU-Vertrags zurückziehen. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Dezember könnte dies sogar einseitig von britischer Seite erfolgen – ohne dass die EU zustimmen müsste. Freilich würde diese Option wohl als Missachtung des ursprünglichen Wählerwotums gesehen werden, sodass eine einseitige Rücknahme des Austrittsgesuchs aktuell wohl kaum vorstellbar scheint.

Die Analyse zeigt: Es gibt keine „einfachen“ Lösungen für die durch den Brexit entstandenen Probleme. Wir sind daher der Ansicht, dass Großbritannien schlicht mehr Zeit benötigen wird, die Widersprüche aufzulösen. Großbritannien wird wohl nichts anderes übrigbleiben, als auf eine Verlängerung der Austrittsfrist zu drängen. Zwar müssten dem alle 27 EU-Staaten zustimmen, angesichts der drohenden wirtschaftlichen Turbulenzen im Fall eines ungeordneten Austritts (für beide Seiten) wäre eine Billigung durchaus wahrscheinlich. Eine Verschiebung würde den Beteiligten Raum geben, sich neu zu sortieren und die eigenen Positionen zu überdenken. Was allerdings bleibt, ist die Unsicherheit, die die europäische Konjunktur weiterhin belasten wird.

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument wurde von der Walser Privatbank AG ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und darf nicht als unabhängige Wertpapieranalyse gelesen werden. Die vorliegenden Unterlagen wurden vom Vermögensmanagement der Walser Privatbank AG auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen, intern erstellter Daten und Daten aus weiteren Quellen, die von uns als zuverlässig eingestuft wurden, erstellt. Die Walser Privatbank AG hat keine Garantie für die Richtigkeit von Daten erhalten. Alle Aussagen, Angaben, Analysen, Prognosen und Meinungen stellen eine Einschätzung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dar und können sich jederzeit unangekündigt ändern. Die Walser Privatbank AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der in dieser Unterlage enthaltenen Daten und Informationen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Daten und Informationen dienen ausschließlich dazu, zu informieren und zu illustrieren und stellen die gegenwärtige Einschätzung des Vermögensmanagements der Walser Privatbank AG zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung dieser Unterlage dar. Wenn nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, sind alle Daten ungeprüft. Im Zusammenhang mit Finanzprodukten kann die Walser Privatbank AG einmalige und/oder laufende Zuwendungen erhalten oder leisten. Dies könnte sich auf die Wertentwicklung des Investments auswirken. Die Walser Privatbank AG erbringt die Anlageberatung nicht als Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung und darf im Zusammenhang mit der Anlageberatung Zuwendungen von ihren Vertriebspartnern erhalten.

Dabei handelt es sich um offen ausgewiesene, umsatzabhängige Vertriebs-, Vertriebsfolge- und/oder Platzierungsprovisionen, Verwaltungsgebühren und/oder Ausgabeaufschläge (Rückvergütungen), sogenannte Innenprovisionen und sonstige immaterielle Vorteile (z.B. Schulungen) von Dritten („Zuwendungen“). Zuwendungen Dritter können auch im Rahmen eines verbilligten Einkaufs von Wertpapieren und Finanzprodukten erfolgen. Die Art sowie der Umfang von Zuwendungen variieren je nach Produkttyp, Laufzeit sowie Umsatz des jeweiligen Wertpapiers oder Finanzprodukts. Genauere Informationen zu den Vertriebs-/Vertriebsfolgeprovisionen können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Zudem können im Hinblick auf das Investment Interessenkonflikte bestehen. Die Inhalte sind unverbindlich und stellen keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf dar. Jede Anlageentscheidung bedarf der individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse (z.B. Risikobereitschaft) des Anlegers. Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen keinesfalls einen verlässlichen Indikator für die zukünftige Wertentwicklung dar. Ertragsmindernde Provisionen, Gebühren, Steuern oder andere Entgelte werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken. Für die Richtigkeit der gemachten Angaben erfolgt keine Gewähr.

Erläuterungen zu den in diesem Dokument verwendeten Fachbegriffen stehen Ihnen im Internet unter www.walserprivatbank.com („Glossar“) in deutscher Sprache ständig zur Verfügung. Die dortigen Erläuterungen unterliegen der regelmäßigen Aktualisierung. Auf Wunsch erhalten Sie diese auch postalisch.



+43 (55 17) 202-0

Impressum

Walser Privatbank AG
Walserstraße 61
6991 Riezlern, Österreich
+43 (55 17) 202-01
info@walserprivatbank.com
www.walserprivatbank.com

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Florian Widmer, MBA (Vorsitzender);
MMag. Erhard Tschmelitsch;
Mag. Regina Reitter, MBA, CMC

Verantwortlich

Markus Kalab
Direktor Marketing
+43 (55 17) 202-3 36
markus.kalab@walserprivatbank.com

Dipl.-Volkswirt Florian Widmer, MBA
Vorstandsvorsitzender
+43 (55 17) 202-2 50
florian.widmer@walserprivatbank.com